

BESCHLUSS

**aus der 26. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 12.05.2009**

TOP Betreff

- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 1, Ortsteil Bogheim, „Schafsbenden“, 1. Änderung;
 hier:Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Zustimmung zum Planentwurf und
 Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage
 Vorlage: 35/2009**

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 1, Ortsteil Bogheim, 1. Änderung „Schafsbenden“, wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
2. Dem vorliegenden Planentwurf wird zugestimmt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen